

ZERTIFIKAT

Nr. 2503-55 / 05-26

Das Unternehmen

recova GmbH

Willy-Messerschmitt-Straße 35 | 50126 Bergheim

erfüllt die Anforderungen nach § 21 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

- ☒ **Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)**
- ☒ **Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)**

Der Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Björn Hinze, hat im Rahmen einer Begutachtung am 11.05.2026 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten, der technischen Anforderungen sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden. In der Erstbehandlungsanlage werden nicht allein nur die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 KrWG durchgeführt.

Grundlage für die Einstufung ist die vom Sachverständigen ausgestellte Prüfliste „ElektroG – 2026 (Revision 05, Stand:03 / 2026)“.

Prüfzeitraum der eingesehenen Unterlagen bzw. Primärdaten ist von 01.05.2025 bis 30.04.2026.

Das Zertifikat besteht einschließlich des Anhangs aus 3 Seiten.

Das Zertifikat ist gültig vom: 01.06.2026 bis: 30.11.2027

Die nächste Überprüfung ist bis **Mai 2027** durchzuführen.

Herzogenrath, 15.05.2026



Dipl.-Ing. Björn Hinze
Sachverständiger für
Elektrogeräteentsorgung *

Das Zertifikat Nr. 2503-55 / 05-26 zur **Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)** ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Betreiber / Genehmigungsinhaber: recova GmbH
Ansprechpartner: Herr Matthias Scheible
Kontakt Daten (Tel. / E-Mail): +49 2271 505 9 261 | info@recova.de

Anlagenstandort: Willy-Messerschmitt-Straße 35 | 50127 Bergheim
Erzeugernummer: E36228698
Entsorgernummer: E362A5019
Zuständige Genehmigungsbehörde: Kreisstadt Bergheim / Rhein-Erft-Kreis

Benennung der Anlage und Anlagenbereiche

Annahmehereich - Annahme und optische Vorprüfung auf Wiederverwendbarkeit von Elektroaltgeräten (EAG) und deren Bauteilen bei Wareneingang

Behandlungsbereich – manuelle und werkzeuggestützte Demontage, Schadstoffentfrachtung (einschließlich der Behandlungsstufe 1 für Wärmeüberträger) und Wertstoffseparierung

Der Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5, ElektroG geprüft. Der Verfahrensablauf der Erstbehandlung wird unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Ausstattung sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik für folgende bewirtschaftete Elektroaltgeräte (EAG) sichergestellt.

GK	Bezeichnung	Zertifiziert als EBA-SW	Einschränkungen, Besonderheiten, Tätigkeiten, Unterbeauftragung *
1	Wärmeüberträger	Ja	Beschränkt auf die Behandlung der Stufe 1 (Entfernung von Kältemittel aus Kühlkreisläufen)
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Ja	Keine CRT (Kathodenstrahlröhren-Geräte)
3	Lampen	Nein	
4	Großgeräte (incl. Photovoltaikmodule)	Ja	Keine PV-Module, keine asbesthaltigen Geräte (wie z.B. Nachtspeichergeräte)
5	Kleingeräte (incl. kl. Photovoltaikmodule)	Ja	
6	Kleine ITK-Technik-Geräte (Abmessung < 50 cm)	Ja	

* Hier z.B. ausgeschlossene Gerätearten, Benennung der Fraktionen, Gerätearten, die an nachgeschaltete EBA SW unterbeauftragt werden, manuelle Zerlegung, mechanische Zerkleinerung

Herzogenrath, 15.05.2026


Dipl.-Ing. Björn Hinze
Sachverständiger für
Elektrogeräteentsorgung *

Das Zertifikat Nr. 2503-55 / 05-26 zur **Vorbereitung zur Wiederverwendung** (VzW) ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Betreiber / Genehmigungsinhaber: recova GmbH
Ansprechpartner: Herr Matthias Scheible
Kontakt Daten (Tel. / E-Mail): +49 2271 505 9 261 | info@recova.de

Anlagenstandort: Willy-Messerschmitt-Straße 35 | 50127 Bergheim
Erzeugernummer: E36228698
Entsorgernummer: E362A5019
Zuständige Genehmigungsbehörde: Kreisstadt Bergheim / Rhein-Erft-Kreis

Benennung der Anlage und Anlagenbereiche:

Annahmehereich - Annahme und optische Vorprüfung auf Wiederverwendbarkeit von Elektroaltgeräten (EAG) und deren Bauteilen bei Wareneingang

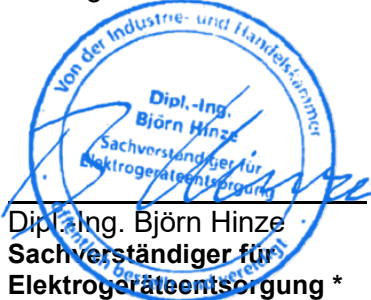
Prüf- und Reparaturbereich - Prüf- / Reparaturbereich - Vorbereitung zur Wiederverwendung durch optische Prüfung, Sortierung, Reinigung, Reparatur und elektrische Prüfung

Der Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5, ElektroG geprüft und bestätigt, dass die Anlage entsprechend folgender Tabelle/Auflistung technisch und organisatorisch geeignet ist Elektroaltgeräte (EAG) zu prüfen, zu reinigen oder zu reparieren.

GK	Bezeichnung	Zertifiziert als EBA VzW	Einschränkungen, Besonderheiten, Tätigkeiten, Unterbeauftragung *
1	Wärmeüberträger	Ja	Keine Reparatur
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Ja	Keine CRT (Kathodenstrahlröhren-Geräte)
3	Lampen	Nein	
4	Großgeräte (incl. Photovoltaikmodule)	Ja	Keine PV-Module, keine asbesthaltigen Geräte (wie z.B. Nachtspeichergeräte)
5	Kleingeräte (incl. kl. Photovoltaikmodule)	Ja	
6	Kleine ITK-Technik-Geräte (Abmessung < 50 cm)	Ja	

* Hier z.B. ausgeschlossene Gerätearten, Benennung der Fraktionen, Gerätearten, die an nachgeschaltete EBA SW unterbeauftragt werden, manuelle Zerlegung, mechanische Zerkleinerung

Herzogenrath, 15.05.2026


Dipl.-Ing. Björn Hinze
Sachverständiger für
Elektrogeräteentsorgung *